# Zusatzvereinbarung



 florist. ch

zwischen

**SIX Payment Services AG**

Hardturmstrasse 201

8005 Zürich

(nachfolgend „**SPS**“)

und

**NAME**

ADRESSE

ADRESSE

(nachfolgend „Vertragspartner“)

SIX Vertragspartner-Nummer \_\_\_\_\_\_

# Allgemein

Der Vertragspartner hat mit SPS eine «Rahmenvereinbarung für bargeldloses Zahlen» abgeschlossen. Der Vertragspartner ist Mitglied bei florist.ch und hat daher die Möglichkeit, von den in der zwischen SPS und florist.ch abgeschlossenen „Vereinbarung betreffend Sonderkonditionen“ vorgesehenen Konditionen zu profitieren.

# Übergeordnete Vereinbarung

Die Rahmenvereinbarung für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel sowie sämtliche integrierenden Bestandteile, sind der vorliegenden Zusatzvereinbarung übergeordnet, ausser hinsichtlich der Sonderkonditionen.

# Sonderkonditionen

Für die Akzeptanz der folgenden Zahlungsmittel gelten für den Vertragspartner nachstehende Konditionen basierend auf dem in der Vereinbarung mit florist.ch abgeschlossenen Dienstleistungspaket.





